



**Michael Schrodi**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger wegen stark gestiegener Energiekosten auch existenziell für Betroffene

Olching, 19.01.2022

**Michael Schrodi, MdB**  
Ilzweg 1  
82140 Olching  
Telefon: +49 8142 501 0589  
Fax: +49 8142 501 3962  
michael.schrodi.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Otto-Wels-Haus  
Raum: 5.027  
Telefon: +49 30 227-77541  
Fax: +49 30 227-70541  
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Mitglied des Finanzausschusses

**Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Bürgerinnen und Bürger mit kleineren Einkommen aktuell besonders stark. Die Regierung sieht daher für die Betroffenen die kurzfristige Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vor. Eine Anrechnung bei anderen Sozialleistungen soll laut Michael Schrodi, dem SPD-Bundestagsabgeordneten für Dachau und Fürstfeldbruck, nicht erfolgen.**

Familien, 2-Personen-Haushalte und Einzelpersonen, die zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 31. März 2022 mindestens einen Monat Wohngeld beziehen bzw. bezogen haben, werden den einmaligen Zuschuss für Heizkosten erhalten. Die Höhe der Einmalzahlung staffelt sich nach Haushaltsgröße zwischen 135 Euro für 1-Personen-Haushalte über 175 Euro für 2-Personen-Haushalte zusätzlichen 35 Euro für jede weitere Person, die mit im Haushalt wohnt.

Michael Schrodi bewertet die Initiative der Ampelregierung als wichtig, denn „Wohnen und Heizen muss für alle Menschen bezahlbar bleiben“. Damit würden die Mehrkosten aus den kalten Wintermonaten ein Stück weit aufgefangen werden. „Insgesamt werden deutschlandweit 710.000 Haushalte vom Heizkostenzuschuss, der von den Wohngeldbehörden der Länder ausgezahlt wird, profitieren.“